

VERHALTENSKODEX CODE OF CONDUCT



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Grundsätze	4
2.1	Geltendes Recht	4
2.2	ASIS DNA	4
2.3	Integrität.....	4
3	Geschäftsbeziehungen	5
3.1	Finanzielle Verantwortung	5
3.2	Kartellrecht, Korruption und fairer Wettbewerb	5
3.3	Interessenskonflikte	5
3.4	Plagiate und geistiges Eigentum	5
3.5	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	5
3.6	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	6
3.7	Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltungsverpflichtung.....	6
3.8	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	6
4	Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung	7
4.1	Menschenrechte	7
4.2	Arbeitszeit und Vergütung	7
4.3	Allgemeine Gleichbehandlung und gelebte Toleranz.....	7
4.4	Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	7
4.5	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	7
4.6	Gesundheit und Sicherheit	8
4.6.1	Gefährdungsbeurteilungen durchführen.....	8
4.6.2	Gefahrstoffmanagement inkl. Notfallmaßnahmen	8
4.7	Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit	8
4.8	Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.....	9
4.9	Land-, Wald-, Wasserrechte, Zwangsräumung	9
5	Ökologie und Nachhaltigkeit	10
5.1	Umweltschutz	10
5.2	Abfälle vermeiden/ Gefahrgut richtig transportieren	10
5.3	Energieeffizienz und erneuerbare Energien	10
5.4	Lieferkette und Konfliktmineralien	10
5.5	Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.....	11



1 Vorwort

Liebe Mitarbeitenden,
sehr geehrte Lieferanten,

wir glauben an die perfekte Zusammenarbeit zwischen Menschen und Maschine und an dauerhafte Wertschöpfung im Einklang mit Ökonomie und Ökologie. Dafür stehen wir mit unserem Claim „Connecting Technology and People“.

Fortschritt ist fester Teil unseres Lebens. Für die perfekte Oberfläche treiben wir die technische Entwicklung voran, sie ist ständiger Begleiter unserer täglichen Arbeit.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Lösung nur dann zum Erfolg wird, wenn sie intelligent ist. Das bedeutet: Sie ist perfekt auf ihr Ziel ausgerichtet, arbeitet in höchstem Maße wirtschaftlich für den Kunden und ist auch für kommende Herausforderungen der Digitalisierung zukunftssicher ausgelegt. Im Betrieb liefert sie erstklassige Qualität und genügt unseren hohen Ansprüchen der Nachhaltigkeit.

Bei jedem ASIS Produkt wurde in der Konstruktion berücksichtigt, dass Verschleißteile wartungsfreundlich ersetzt werden können. Mit unserem Ersatzteilvertrieb sind wir auch strukturell so ausgerichtet, dass alle ASIS Kunden in kürzester Zeit mit den benötigten Original-Ersatzteilen versorgt werden können.

So bleiben Fertigungsstraßen in Betrieb und unsere Produkte können das tun, was sie am besten können - langfristig Werte schaffen.

Aber nicht nur im Hinblick auf unsere technischen Lösungen arbeiten wir nach diesen Grundsätzen.

ASIS bekennt sich zu seiner sozialen Verantwortung in einem offenen und fairen Welthandel und verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze sozialer Verantwortung.

Wir leben die in diesem Code of Conduct aufgezeichneten Grundsätze und Anforderungen in unserem Unternehmen und unterstützen und ermutigen unsere Lieferanten, diese in der jeweils eigenen Geschäftspolitik anzuwenden bzw. zu berücksichtigen. Wir sehen hierin für die Zukunft eine vorteilhafte Basis für den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen.

Der nachstehende Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von ASIS an alle seine Mitarbeiter: innen, sowie Lieferanten bezüglich deren Verantwortung für Mensch, Umwelt und Werte.

Geschäftsleitung



Hans-Jürgen Multhammer
Vorsitzender der Geschäftsführung



Tobias Eid
Geschäftsführung



Maximilian Heger
Geschäftsführung

2 Grundsätze

2.1 Geltendes Recht

Unser ASIS Verhaltenskodex basiert auf geltendem Recht. Es ist für die ASIS GmbH oberstes Grundprinzip und eine Selbstverständlichkeit wirtschaftlich verantwortlichen Handelns, die jeweils geltenden Gesetze und Bestimmungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatz oder Rufschädigung.

2.2 ASIS DNA

Wir glauben an die perfekte Zusammenarbeit zwischen dem Menschen und Maschine und an dauerhafte Wertschöpfung im Einklang mit Ökonomie und Ökologie.

In diesem Sinne treiben wir den technischen Fortschritt in der Oberflächentechnik immer weiter voran und leisten so einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt.

Wir überblicken den technischen Fortschritt über Branchen und Hersteller hinweg und setzen ihn mit hoher Wertschöpfung in unseren Lösungen zielgerichtet ein.

Unsere Kompetenz in der Steuerungstechnik und die Nutzung digitaler Intelligenz verschafft uns den entscheidenden Vorsprung zu unseren Marktbegleitern.

Unsere Mitarbeiter: innen mit der ASIS DNA sind dabei das Fundament unseres Handelns.

Die ASIS DNA basiert auf unseren grundlegenden Werten:

Mut – Begeisterung – Geschwindigkeit – Fachkompetenz – Vertrauen – Sozialkompetenz - Zielgerichtetheit

2.3 Integrität

Durch das Vorleben der Werte durch die Geschäftsführung, über die Managementebene, bis hin zu den Abteilungsleitern, wird die Authentizität unserer gemeinschaftlich festgelegten Werte und Normen verdeutlicht. Dies ist auch die Basis, die all unseren Mitarbeiter: innen ein gutes Arbeitsklima bietet, das auf den Grundwerten Respekt, Vertrauen und eine flache, offene und familiäre Kommunikationsstruktur im Unternehmen baut.



3 Geschäftsbeziehungen

Vertrauen und Verlässlichkeit sind der Grundstein jeder erfolgreichen Zusammenarbeit – intern wie extern. Wir denken langfristig und partnerschaftlich.

3.1 Finanzielle Verantwortung

Die finanzielle Verantwortung im Rahmen der Unternehmensethik geht über die bloße Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinaus. Die ASIS übernimmt finanzielle Verantwortung und zeigt ihr Engagement für Integrität, Transparenz und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit finanziellen Ressourcen:

- Ehrliche Buchführung und Berichterstattung
- Vermeidung von Finanzbetrug und -missbrauch
- Nachhaltiges Finanzmanagement
- Steuerliche Verantwortung
- Fairer Umgang mit Finanzpartnern
- Verantwortungsvolle Vergütungspolitik

3.2 Kartellrecht, Korruption und fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf den Grundpfeilern des fairen Wettbewerbs. Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert den fairen Wettbewerb als Basis für unsere unternehmerischen Handlungen zu sehen und die international anerkannten Wettbewerbsrechte einzuhalten.

Es ist unser Anspruch, unsere Ziele mit Hilfe unserer fachlichen Kompetenzen und Innovation, Mut Leistungsstärke und Dienstleistungsorientierung zu erreichen. Wir stellen uns klar gegen Korruption, Erpressung, Bestechung und Kartellverstöße. ASIS Mitarbeiter: innen müssen sich darüber bewusst sein, dass ein solcher Vorfall schwere Sanktionen in allen geschäftlichen und persönlichen Bereichen nach sich zieht.

Das ASIS Team ist dazu aufgefordert sich präventiv gegen solche Vorfälle zu schützen und gegebenenfalls diese auch umgehend an unsere Geschäftsleitung zu melden.

3.3 Interessenskonflikte

ASIS legt großen Wert darauf, dass private und geschäftliche Interessen strikt voneinander getrennt werden. Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Es wird darauf geachtet, dass persönliche Beziehungen oder Interessen der Mitarbeiter, oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen die geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Sollten dennoch Interessenkonflikte auftreten, werden sie durch eine transparente Handhabung des Konflikts unter Beachtung von geltendem Recht und Gesetz gelöst.

3.4 Plagiate und geistiges Eigentum

Die ASIS spricht sich deutlich gegen Plagiatismus und geistigen Diebstahl aus. Geistiges Eigentum muss geschützt werden.

3.5 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir legen großen Wert auf die Transparenz unserer Geschäftspartner und prüfen die Identität potentieller Kunden, Lieferanten und Drittparteien gründlich.

Es ist uns ein großes Anliegen jedweden Versuch von Geldwäsche zu unterbinden.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ziehen strafrechtliche Verfahren nach sich und sind aus der Sicht der ASIS GmbH ein unentschuldigbares Vergehen, welches sorgfältig und konsequent ausgeschlossen werden muss.

3.6 Ausführungskontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die spezifischen Ausführungskontrollen und Wirtschaftssanktionen variieren je nach Land und internationalen Vereinbarungen. Es ist wichtig, die geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu beachten und bei Zweifeln oder Fragen die entsprechenden staatlichen Behörden oder Rechtsberater zu konsultieren.

3.7 Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltungsverpflichtung

Wir legen großen Wert auf Datenschutz und Datensicherheit unser Mitarbeiter: innen, Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern.

Aus diesem Grunde haben wir uns für eine TISAX® Zertifizierung entschieden.

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

3.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht in bestimmten Bereichen melden – beispielsweise, wenn es um öffentliche Aufträge, Finanzdienstleistungen, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Lebensmittel, öffentliche Gesundheit, Verbraucher- und Datenschutz geht müssen laut EU-Richtlinie geschützt werden.



4 Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung

4.1 Menschenrechte

Die ASIS respektiert die international anerkannten Menschenrechte und fördert und unterstützt deren Einhaltung. Basis und Orientierung unseres Handelns sind die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der internationalen Menschenrechtscharta, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

4.2 Arbeitszeit und Vergütung

Wir sehen es als unsere Pflicht für angemessene Vergütung zu sorgen, die mindestens den jeweiligen nationalen, gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen entspricht, ergänzt durch die jeweils geltenden nationalen Mindestlohngesetze.

Die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit und regelmäßigem bezahlten Urlaub halten wir ein. Wir achten darauf, dass die jeweiligen, in den Ländern geltenden gesetzlichen und/oder tarifvertraglichen Normen zur Arbeitszeit inklusive der Überstunden nicht überschritten werden.

4.3 Allgemeine Gleichbehandlung und gelebte Toleranz

Wir verbürgen uns dafür, die international anerkannten Menschenrechte einzuhalten, die Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen.

Diese Ansprüche verfolgen wir bereits im Rekrutierungsprozess und in der Bewerberauswahl.

Es ist uns ein Anliegen, die Gleichbehandlung der ASIS Mitarbeiter: innen zu fördern und sicher zu stellen, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder deren Weltanschauung.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wird nicht geduldet, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

„Die ASIS Welt ist bunt! Wir leben Toleranz und Freundschaft mit jedweder Ethik, Herkunft, sexueller Orientierung und Geschlechts.“ (Zitat: Hans-Jürgen Multhammer, Inhaber und Geschäftsführer)

4.4 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Die ASIS duldet keine Form von Kinderarbeit.

Wir verpflichten uns im Rahmen unseres eigenen Geschäftsbereichs dafür zu sorgen, folgenden Anforderungen nachzukommen. Ebenso erwarten wir diese Anforderungen von unseren Lieferanten:

- Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO 182).
- Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung entspricht den Vorgaben des nationalen Rechtes des Lieferantenstandortes und beträgt mindestens 15 Jahre (ILO 138).
- Personen unter 18 Jahren sind Minderjährige und daher schutzbedürftig (ILO 182). Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, die durch ihre Art oder Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden würde, z. B. durch Überstunden oder Nachtschichten (ILO 138).

Verhaltensrichtlinien zum Jugendschutz legen wir in unserem Organisations-Handbuch fest.

4.5 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die ASIS erkennt die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an, soweit diese nicht im Widerspruch zu einer Anwendung nationalgesetzlicher Regelungen stehen. Zudem umfasst dies das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Unsere Lieferanten müssen ausschließen, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.



Wir ermutigen Lieferanten, für den Umgang mit internen Konflikten und Beschwerden über die Arbeitsbedingungen den konstruktiven und transparenten Dialog zwischen Mitarbeitenden, deren Vertretung und dem Management zu fördern.

4.6 Gesundheit und Sicherheit

Wir arbeiten kontinuierlich an der Entwicklung in unserem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Unsere Arbeitsplätze gewährleisten die Gesundheit unserer Mitarbeiter: innen im Rahmen der nationalen Bestimmungen.

4.6.1 Gefährdungsbeurteilungen durchführen

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingung und in deren Rahmen auch zu einer Beurteilung der Gefährdungen. Deshalb müssen wir die Gefährdungen der Beschäftigten bei der Arbeit beurteilen, entsprechende Maßnahmen ableiten, diese auf ihre Wirksamkeit kontrollieren und ggf. anpassen, und den Prozess der Gefährdungsbeurteilung sowie die Ergebnisse angemessen dokumentieren. Die Gefährdungsbeurteilung ist damit Grundlage allen betrieblichen Handelns in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

4.6.2 Gefahrstoffmanagement inkl. Notfallmaßnahmen

Die eingesetzten Gefahrstoffe werden in einem Gefahrstoffkataster gelistet. Die Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe werden auf einem zentralen, für alle Mitarbeitenden zugänglichen Laufwerk geführt und gepflegt. Wir ermitteln und beurteilen die möglichen Gefährdungen durch die in unserem Unternehmen eingesetzten Gefahrstoffe und stellen diesbezüglich Informationen bereit. Regelmäßig wird im Rahmen von Meetings geprüft, ob Gefahrstoffe durch umwelt- bzw. gesundheitsschonende Alternativen ersetzt werden können. Neue Gefahrstoffe werden erst nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Sicherheitsfachkraft beschafft. Diese sorgt dafür, dass bei neuen Gefahrstoffen das Gefahrstoffkataster ergänzt, das Sicherheitsdatenblatt beschafft, die Betriebsanweisung erstellt und ggf. die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbereiche, in denen der Gefahrstoff zum Einsatz kommen soll, ergänzt wird.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Gefahrstoffen werden die betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig unterwiesen. Für eine sichere Lagerung haben wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein Gefahrstofflager eingerichtet.

Wir ermitteln mögliche Risiken und Gefahren im Betrieb und legen – wo erforderlich – geeignete Vorbeuge- und Notfallmaßnahmen fest. Für bestimmte Fälle sind externe Partner, z. B. die örtliche Feuerwehr, eingebunden. Die von uns erstellten Notfallpläne werden bei Bedarf überarbeitet, um vermeidbaren Gefahren und Unfällen vorzubeugen.

Unsere Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Schulungen und Unterweisungen mit einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie mit dem geforderten Verhalten bei umweltrelevanten Unfällen und Bränden vertraut gemacht und zur Beachtung der festgelegten Maßnahmen verpflichtet. Die Beauftragten werden nach umweltrelevanten Notfällen über Art, Ursache und Folgen unterrichtet.

Für explosionsgefährdete Bereiche haben wir alle Explosionsgefahren ermittelt, bewertet und in einem Ex-Schutz-Dokument zusammengefasst

4.7 Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Die ASIS verpflichtet sich niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.

Unserem Unternehmen ist es ein Anliegen in unseren Geschäftspraktiken Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise Menschenhandel, unwürdige Arbeitsbedingungen etc., weder zu verursachen noch indirekt zu diesen beizutragen. In diesem Kontext sind wir auch darauf fokussiert diese Ansprüche an unsere Lieferanten und Partner weiterzugeben und erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich an die Menschenrechte und die zugehörigen internationalen Arbeits- und Sozialstandards zu halten

4.8 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind wichtige Themen im Bereich der Menschenrechte und des Völkerrechts. Obwohl die spezifischen Rechte und Schutzmechanismen je nach Land und internationalen Vereinbarungen variieren können, gibt es einige grundlegende Prinzipien, die allgemein anerkannt sind.

Die Rechte von Minderheiten beziehen sich auf Gruppen, die in einer Gesellschaft in der Minderheit sind, sei es aufgrund ihrer ethnischen, religiösen, sprachlichen oder kulturellen Merkmale. Diese Rechte umfassen unter anderem das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf kulturelle, sprachliche und religiöse Freiheit, das Recht auf politische Partizipation und das Recht auf Schutz vor gewalttätigen Übergriffen oder Hassverbrechen.

Auf internationaler Ebene gibt es verschiedene Instrumente und Mechanismen zum Schutz der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) Konvention Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker sowie die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker.

4.9 Land-, Wald-, Wasserrechte, Zwangsräumung

Die ASIS GmbH ist sehr darauf bedacht geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wald-, Wasser- und Ressourcenrechte zu achten.

Ebenso sind unsere Lieferanten dazu aufgefordert, Zwangsräumungen sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu vermeiden. Es wird erwartet das alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen diesbezüglich eingehalten und umgesetzt werden.



5 Ökologie und Nachhaltigkeit

5.1 Umweltschutz

Wir handeln auf Basis internationaler Umweltnormen und sind dabei Prozesse zu entwickeln, die es ermöglichen negative Auswirkungen auf die Umwelt und unser Klima zu reduzieren.

Ein Umweltmanagementsystem ISO 14001 wird in Zusammenarbeit und durch das Mitwirken aller ASIS Mitarbeiter: innen aufgebaut und gelebt.

Wir haben uns einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Aufgabe gemacht und arbeiten daran diesen stetig zu verbessern.

Unsere ASIS Umweltrichtlinie beinhaltet unsere Maßnahmen zu diesem Grundbaustein.

5.2 Abfälle vermeiden/ Gefahrgut richtig transportieren

Als einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz sehen wir die Vermeidung von Abfällen. Dies erreichen wir durch die Reduktion von Restmüll, die Nutzung sinnvoller Mehrwegsysteme, die Minimierung des Materialverbrauchs bei der Projektabwicklung (Materialeffizienz) und die getrennte Sammlung von unvermeidbaren Abfällen zur Verwertung oder Beseitigung. Durch den Aushang „Mülltrennung“ wird für die Mitarbeitenden das Sammeln, Trennen und Entsorgen von Abfällen festgelegt.

Die Identifikation gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle und die Aufzeichnung über Art, Menge und Verbleib erfolgt durch den Abfallbeauftragten. Die rechtskonforme Entsorgung vor allem von gefährlichen Abfällen wird zum einen durch die Verwaltung der Entsorgungsnachweise durch den zentralen Abfallbeauftragten gewährleistet, bzw. erfolgt zum anderen durch die Verbleibkontrolle für jeden Entsorgungsvorgang in Form von Begleit- und Übernahmescheinen.

Bei Abfällen und sonstigen Versandstücken, die als Gefahrgut eingestuft sind, stellen wir sicher, dass die Anforderungen hinsichtlich Kennzeichnung, Verpackung und Ladungssicherung eingehalten werden.

5.3 Energieeffizienz und erneuerbare Energien

ASIS legt größten Wert auf effizienten Umgang mit Ressourcen und bezieht dies auch in die Auswahl ihrer Lieferanten ein. Vor allem bei unserer ASIS Produktentwicklung steht der Einsatz von erneuerbaren Energien und der sparsame Umgang mit Ressourcen im Vordergrund. Unsere Produkte werden so konzipiert, dass Verschleißteile wartungsfreundlich ersetzt werden können.

Wir überwachen unseren Energieverbrauch anhand festgelegter Kennzahlen, welche durch den UMB erhoben und analysiert werden. Aus der Datenanalyse werden Einsparmöglichkeiten abgeleitet und mögliche Maßnahmenpläne festgelegt.

5.4 Lieferkette und Konfliktminerale

Alle unser Grundsätze nach denen wir arbeiten und unsere Geschäftsbeziehungen führen, beruhen auf unserer Unternehmensrichtlinie die in diesem Verhaltenskodex festgehalten ist.

Gemäß Dodd-Frank-Act (Absatz 1502) und des geplanten europäischen Konfliktmineraliengesetzes ist die Lieferkette zu prüfen, der Einsatz von Konfliktmineralien zu vermeiden bzw. diese zu substituieren. Sofern Konfliktmineralien nicht substituiert werden können, wird der Lieferant nur von solchen Schmelzhütten einkaufen, welche nach den Vorgaben des CFS Programms validiert und in der „CFS Complaint Smelter“-Liste aufgeführt sind.

Die ASIS GmbH kauft und verarbeitet selber keine Mineralien, sondern nur Bauteile und Gemische.

Von unseren Lieferanten verlangen wir ebenso die Grundsätze dieses ASIS Verhaltenskodex einzuhalten oder mindestens Gleichwertige anzuwenden. Wir fordern sie dazu auf, diese Sorgfaltspflichten gesetzlicher, menschenrechtlicher, arbeitsrechtlicher und umweltrechtlicher Natur auch in ihren Lieferketten umzusetzen.



5.5 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die ASIS setzt sich dafür ein, der Entwaldung und Beeinflussung natürlicher Ökosysteme und Lebensräume entgegenzuwirken.

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen,

Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Wir bevorzugen Lieferanten, die sich im Rahmen ihrer Land- bzw. Waldnutzung für zertifizierte, nachhaltige Land- bzw. Forstwirtschaft einsetzen.

Stand: Juli 2023

